

Erlaubnisurkunde

Der DEGEWO Forderungsmanagement GmbH,
Potsdamer Str. 60, 10785 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Volker-Gerhard Bussler ;

Ausübungsberechtigte: Herr Christian Saegebrecht-Handke, geb. Handke,
geb. am 11. 6. 1962, in Berlin,
wohnhaft Hansastr. 33, 14612 Falkensee

Herr Volker-Gerhard Bussler,
geb. am 2. 4. 1966 in Ravensburg,
wohnhaft Christinenstr. 14, 10119 Berlin

wird hiermit gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478 / BGBl. III 303 - 12, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2002, BGBl. I S.2010), S. 359 / BGBl. III 303 - 12 - 5), gemäß § 1 der Ersten Verordnung zur Ausführung des genannten Gesetzes vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1481 / BGBl. III 303 - 12 - 1) die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen in Berlin erteilt.

Die Erlaubnis erstreckt sich nicht auf die Vertretung und Beratung in gerichtlichen und anderen vor Behörden anhängigen Verfahren. Danach wird insbesondere die Einreichung von Anträgen im gerichtlichen Mahn - und Vollstreckungsverfahren (z. B. Anträge auf Erlass von Pfändungs - und Überweisungsbeschlüssen, Erinnerungsverfahren nach § 766 ZPO und Schuldnerschutzverfahren) durch diese Erlaubnis nicht gedeckt.

Für die Geschäftsführung sind die Vorschriften des Rechtsberatungsgesetzes sowie die dazu ergangenen Ausführungsverordnungen und Ausführungsvorschriften maßgebend.

Auf die Erteilung der Erlaubnis ist durch den Vermerk „ als Inkassobüro zugelassen „ auf Briefköpfen, Drucksachen und dergleichen hinzuweisen. Die Bezeichnung „Rechtsbeistand“ dürfen Inkassobüros nicht führen.

Der Geschäftsverkehr mit Gerichtsvollziehern und Prozessbevollmächtigten in den aus Inkassoaufträgen entstehenden gerichtlichen Verfahren ist gestattet.

Das Werbeverbot des § 1 Abs. 3 der Zweiten Ausführungsverordnung zum RBerG vom 03. April 1936 (RBGI. I S. 359 / BGBl. III 303 - 12 - 2) gilt für Inkassobüros nicht. Eine unangemessene oder unlautere Werbetätigkeit kann jedoch aufgrund der Dritten Ausführungsverordnung vom 25. Juni 1936 (RBGI. I S. 154 / BGBl. III 303 - 12 - 3) untersagt werden.

Jede Betätigung auf Rechtsgebieten, auf welche sich diese Erlaubnisurkunde nicht erstreckt, kann nach Artikel 1 § 8 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

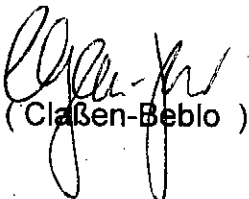
Nach § 13 der Ersten Ausführungsverordnung zum RBerG vom 13. Dezember 1935 erlischt die Erlaubnis, wenn die Tätigkeit nicht binnen drei Monaten aufgenommen wird.

Nach § 14 a. a. O. muss die Erlaubnis widerrufen werden, wenn Tatsachen eintreten oder nachträglich bekannt werden, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen. Gleiches gilt, wenn die Tätigkeit ein Jahr lang tatsächlich nicht ausgeübt wird.

Berlin, den 17. Juni 2005

Der Präsident des Amtsgerichts Tiergarten

In Vertretung


(Claßen-Beblo)



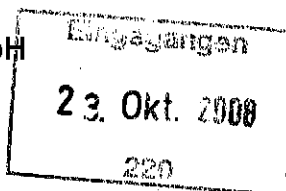


Die Präsidentin des Kammergerichts
Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

23. Okt. 2008

Die Präsidentin des Kammergerichts, Eißholzstr. 30 – 33, 10781 Berlin

DEGEWO
Forderungsmanagement GmbH
Potsdamer Straße 60
10785 Berlin



Bearbeiter: Frau Rothbart
Vermittlung: (030) 9015-0
Durchwahl: (030) 9015-2533
Fax: (030) 9015-2294
E-Mail: nicole.rothbart@kg.berlin.de
Internetadresse: www.berlin.de/kg

Bearbeiterzeichen:
IX A

Aktenzeichen:
7525 G 1 KG (48/08)

Ihr Zeichen:

Datum:
20. Oktober 2008

Eintragung in das Rechtsdienstleistungsregister

Ihr Antrag auf Registrierung als Inkassodienstleister gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 RDGEG

Sehr geehrter Herr Bussler,
sehr geehrter Herr Saegebrecht-Handke,

mit Antrag vom 4. September 2008 baten Sie als Inhaber einer Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz (Inkassodienstleistungen) um Eintragung in das Rechtsdienstleistungsregister.

Die Registrierung ist am heutigen Tag in dem sich aus dem anliegenden Registerauszug ergebenden Umfang vorgenommen worden.

Sie können die öffentliche Bekanntmachung Ihrer Eintragung im Register unter www.rechtsdienstleistungsregister.de einsehen. Kosten werden für die Registrierung von Alterlaubnisinhabern und ihre öffentliche Bekanntmachung nicht erhoben (§ 1 Abs. 4 RDGEG).

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Änderungen, die sich auf Ihre Registrierung oder den Inhalt im Rechtsdienstleistungsregister auswirken, unverzüglich mitteilen müssen (§ 13 Abs. 3 RDG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rothbart

Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin

Verkehrsanbindung: U-Bhf. Kleistpark (U 7), U-Bhf. Bülowstraße (U 2), U-Bhf. Nollendorffplatz (U 1/2/3/4),
S-Bhf. Yorckstraße/Großgörschenstr. (S 1),
S-Bhf. Julius-Leber-Brücke (S 1),
Busse 106, 187, 204, M 48, M 85

Bekanntmachungsplattform für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen

Sie sind hier: [>Registrierungen suchen](#)

Registrierung

(letzte Aktualisierung: 20.10.2008 09:52)

Aktenzeichen: 7525 G 1 KG (48/08)

Registrierungsbehörde: Kammergericht Berlin

registrierte Person: DEGEWO Forderungsmanagement GmbH, gegr.
(sonstige Person) 2005, HRB 97184, Registergericht
Charlottenburg (Berlin)

**natürliche Person als
gesetzlicher Vertreter:** Herr Volker-Gerhard Bussler

qualifizierte Personen: Herr Christian Saegbrecht-Handke, geb. 1962
Herr Volker-Gerhard Bussler, geb. 1966

Geschäftsanschrift: Potsdamer Straße 60
10785 Berlin
Tel.:030/26485-9305
E-Mail:
info@degewo-fm.de

Bereich:
Inkassodienstleistungen